Josephinenschule Mittelschule

Josephinenplatz 9
09113 Chemnitz
Tel.:0371/449790
Fax: 0371/4497918

Begleitschreiben für Betriebe zum Betriebspraktikum

Chemnitz, 27.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schülerbetriebspraktika bieten den Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen. Sie sind wichtige Bausteine im Berufsorientierungsprozess jedes Schülers. Gerade die ersten Erfahrungen mit der Arbeitswelt prägen zukünftige Einstellungen zur Arbeit, zu konkreten Berufsfeldern und zu Menschen. Deshalb ist es notwendig Praktika sorgfältig zu planen. Um Sie dabei zu unterstützen, haben wir die folgenden Informationen zusammengestellt.

Die Durchführung von Praktika für Schüler der Klassenstufen **8** und **9** der Mittelschulen ist Bestandteil des Lehrplanes des Freistaates Sachsen. Die Betriebspraktika werden in **Klasse 8** und in **Klasse 9** als zweiwöchiges **Blockpraktika** an jeweils fünf Werktagen einer Woche durchgeführt.
Die Praktikumszeit kann täglich bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden im Zeitraum von 6.00 – 20.00 Uhr betragen.

Für die **Wahl des Praktikumsplatzes** sind die Schüler **selbst verantwortlich**.

In Klassenstufe **9** erhalten die Schüler die Aufgabe vollständige Bewerbungsunterlagen in der Praktikumseinrichtung vorzulegen.

Verpflichtend für die Schüler sind, die Anfertigung eines täglichen Arbeitsberichtes und die Anfertigung einer Praktikumsmappe. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auch den Mitschülern präsentiert und dienen somit der Klasse.
Die Schüler bekommen über die Schule alle erforderlichen Materialien und Informationen.

Für die Beurteilung der Schüler empfehlen wir das beiliegende **Formblatt**.

Bei der Durchführung des Praktikums sind die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Versicherungsschutz zu beachten. Das Praktikum ist eine schulische Maßnahme, d.h. die Schüler sind in vollem Umfang Unfall und entsprechend dem kommunalen Schadensausgleich Haftpflicht versichert. Ein Anspruch auf Entlohnung besteht nicht.
Die Regelungen zur Durchführung der Betriebspraktika im Freistaat Sachsen sind in der Verwaltungsvorschrift des SMK (VwV Betriebspraktika 03.03.2009) und in der Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen (SOMIA) § 19 festgelegt.

Für Rückfragen stehen die Praktikumsbetreuer der Schule gern zur Verfügung.
Für die Bereitschaft, das Betriebspraktikum durch Ihre Mitwirkung zu unterstützen, bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüße

Fiedler
Schulleiter

Uhlig
Praktikumsbetreuer der Schule